

# Amtlicher Schulanzeiger

## FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 12

Dezember 2015



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit im Interesse und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zu danken.*

*Ebenso bedanke ich mich für die zahlreichen und vielfältigen Begegnungen und Gespräche, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind.*

*Gleichzeitig bitte ich Sie, auch im kommenden Jahr die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und die anstehenden Aufgaben mit Tatkraft und Augenmaß anzugehen.*

*Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und für das Jahr 2016 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*

*Josef Schätz,  
Abteilungsleiter*

**Personalnachrichten**

Schulämter	297
------------	-----

**Stellenausschreibungen**

Rektor/-in	300
Konrektor/-in	301
Beratungsrektor als Systembetreuer	301
Fachmitarbeiter/-in an beruflichen Schulen	302
Leiter/-in Schulberatungsstelle für Oberbayern-West	303
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Leitung Ref. 3.3	305
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Leitung Ref. 2.8	307
Leiter/-in der Abt. II des Staatsinstitutes für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising	309
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	310
Sonstige Stellen	311

**Allgemeine Bekanntmachungen**

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	312
Ganztagsbetreuung in Niederbayern	313

**Verschiedenes**

6. Bayerische Theatertage	318
Schulsportwettbewerbe starten in neue Saison	320
Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften	322
Umweltschule in Europa	323
SchulKinoWoche Bayern 2016	324

**Schulämter**

Herr Rektor Stephan Grotz wurde mit Wirkung vom 01.11.2015 an die Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen abgeordnet und übernimmt dort die Aufgaben eines weiteren Schulrates.

Ich gratuliere dem Kollegen und bedanke mich für die geleistete Arbeit.

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Stellenausschreibungen

**Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup>
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>1</sup> 1. Konrektor/in A 13 + AZ <sup>2</sup> Rektor/in A 14 + AZ <sup>1</sup>

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ<sup>1</sup> 190,15 € bzw. AZ<sup>2</sup> 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

**Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.** Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs\\_portfolio.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf).

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

**Umzugskostenvergütung** kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, [http://by.juris.de/by/gesamt/UKG\\_BY\\_2005.htm](http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm)) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

**Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.**

**Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig**, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **ausschließlich** vorzulegen auf dem Formblatt „Wiederbesetzung einer Funktionsstelle“ (im Internetangebot der Regierung von Niederbayern unter „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle“)

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

### **Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:**

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

#### **2.3 Ausnahmen**

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

**Grund- und Mittelschulen**

**Rektor/Rektorin**

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
FRG	185 9	Paul-Friedl- Mittelschule Schulplatz 1 94566 Riedlhütte  Tel.: 08553/96060 Fax: 08553/96068 E-Mail: sekretari- at@pfm- riedlhuette.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Kooperation und zum En- gagement im Mittelschulverbund Grafenau
KEH	70 4	GS Painten Hemauer Straße 7 93351 Painten  Tel.: 09499/224 Fax: 09499/563 E-Mail: schule.painten@t- online.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Erfahrung in der Mittagsbetreuung er- wünscht
KEH	477 20	GS Neustadt Julius-Sax-Str. 27 93333 Neustadt  Tel.: 09445/971911 Fax: 09445/ 971914 E-Mail: GS_Neustadt_Donau @t-online.de	A 14+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung so- wie im Bereich Personalführung - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht - Erfahrung in der Ganztags- und Mittagsbe- treuung erwünscht
LAL	252 14	MS Altdorf Dekan-Wagner-Str. 17 84032 Altdorf  Tel.: 0871/9663250 Fax: 0871/96632511 E-Mail: sekretari- at@msaltdorf.de	A14	- aktuelle und fundierte Mittelschulerfahrung - Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systemati- sche pädagogische Schulentwicklung - Bereitschaft zur Kooperation im Mittelschulverbund - Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund erwünscht
REG	84 4	GS Prackebach Schulweg 7 94267 Prackebach  Tel.: 09942/8801 Fax: 09942/904897 E-Mail: sekretariat@vs- prackebach.de	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 €)	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulver- waltungsprogramm - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung

### Konrektor/Konrektorin

Schul- amt	Anzahl Schüler Klassen	Schule/Dienstort:	Bes.-Gr.	Anforderungsprofil
LAL	194  9	Grund- und Mittel- schule Gerzen Resenödstraße 23 84175 Gerzen  Tel.: 08744/441 Fax: 08744/8570 Email: <a href="mailto:vsgerzen@t-online.de">vsgerzen@t- online.de</a>	A 13+AZ (z.Zt. 190,15 € )	- aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht  - Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schul- verwaltungsprogramm  - Interesse und Engagement für systematische pädagogische Schulentwicklung  - Interesse am Schüleraustausches mit Nowosibirsk (Russland) erwünscht

**Für die oben und vorseitig aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **08.01.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **15.01.2016**
3. Bei der Regierung: **20.01.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

### Ausschreibung einer Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin

Im Regierungsbezirk Niederbayern ist eine Stelle für das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin als Systembetreuer bzw. Systembetreuerin (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Als Bewerber kommen Systembetreuerinnen bzw. Systembetreuer in Betracht, die mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen, wobei auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind. Die Mindestzahl von Computerarbeitsplätzen muss nachhaltig gesichert sein und ist bei der Bewerbung durch das zuständige Staatliche Schulamt zu bestätigen.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der BesGr. A 13 + AZ ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung mindestens in der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip und der fachlichen Eignung. Diese ist durch einschlägige Ausbildung und entsprechende Fortbildungen nachzuweisen.

Schwerbehinderte Bewerber / -innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15.01.2016**
2. Bei der Regierung: **20.01.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Berufliche Schulen****Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen**

An der Regierung von Niederbayern ist zum Schulhalbjahr 2015/2016 die Stelle eines/einer

**Fachmitarbeiters/Fachmitarbeiterin der Regierung von Niederbayern für die Fachrichtungen  
„Wirtschaft und Verwaltung sowie Sozialkunde“**

zu besetzen.

Wir erwarten,

dass die Bewerberinnen/die Bewerber staatliche Beamtinnen/Beamte sind und über die Fakultas Wirtschaft und Verwaltung und über die Lehrbefähigung für das Fach Sozialkunde verfügen.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

**Die Tätigkeitsschwerpunkte für die/den Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter sind:**

- Organisation und Durchführung der Lehrerfortbildungen in den genannten Bereichen.
- Fachliche und pädagogische Beratung der Schulen, Teilnahme an Fachsitzungen an den Schulen.

Ferner kann die/der Fachmitarbeiterin/Fachmitarbeiter mit schulaufsichtlichen Aufgaben betraut werden.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Bewerbungen sind bis spätestens zwei Wochen nach Aushang an den Schulen mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.

**Für die oben aufgeführte Stelle gilt folgender Termin für die Vorlage der Gesuche:**

Bei der Regierung (SG 42.1): **20.01.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter



## **Neubesetzung der Stelle als Leiterin / Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West (Zweitausschreibung)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 20. November 2015, Az.: IV.9 – BS4305.4 – 6a. 143 649**

Die Stelle der Leiterin / des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungsstelle für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Dachau, Eichstätt, Fürstentum Ingolstadt, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg am Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen an der Ilm, Starnberg, Weilheim sowie in der Stadt Ingolstadt.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin / des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136).

Der Leiterin / Dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin / dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht, mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten, die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

### **Anforderungsprofil:**

Bewerberinnen können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes sowie Beamtinnen / Beamte am ISB und an der ALP Dillingen und an Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminarbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit dem Thema Inklusion und Migration

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen: sehr gute organisatorische Fähigkeiten:

- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einem / einer Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen bzw. Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg ein. Der Bewerbung ist weiter eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Termin zur Vorlage der Bewerbung  
beim Ministerialbeauftragten für die  
Gymnasien in Oberbayern-West  
und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9)

vier Wochen  
sechs Wochen

nach Erscheinen des Amtsblatts.

München, den 17. November 2015  
Ref. IV.9  
gez. Sylvia Gürtner  
Leitende Ministerialrätin

#### **Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15.12.2015**
2. Bei der Regierung: **22.12.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

## **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juni 2015 Az.: IV.9 - BP4113 – 3. 71 221**

Zum nächstmöglichen Termin ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) folgende Referatsleitung befristet auf sechs Jahre neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14, ist möglich.

#### **Ref. 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

Das Referat nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund-, Mittel- und Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“
- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit der E-Learning-Abteilung der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die über jeweils gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Staatsprüfung), mindestens seit einem Jahr in der Funktion als „Konrektorin/Konrektor“ tätig sind sowie ein überdurchschnittliches Beurteilungsprädikat vorweisen können.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere

- ein sehr hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen (vgl. oben),
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend),
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht,
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung, sowie die Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- überzeugendes Auftreten sowie sprachliche Gewandtheit (insbesondere mündlich),
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit sowie
- Bereitschaft zur Innovation.

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. Art. 54 Abs. 1 Satz 2 LbG sowie z. B. Abschnitt A Nr. 4.5 bzw. Abschnitt B Nr. 4.3 der Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 71 221 bis spätestens 8. Januar 2016 nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg der

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie dem

Bayerischen Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München

vorzulegen.

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **23.12.2015**
2. Bei der Regierung: **04.01.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
vom 20. November 2015 (Az.: IV.9 – BP4113 – 3. 154 701)**

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung des

### **Ref. 2.8 Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien ist möglich.

Das Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an der ALP hat den Auftrag, Lehrkräfte aller Schularten in Verkehrs- und Sicherheitserziehung sowie Unfallprävention aus- und fortzubilden.

Im Einzelnen nimmt das Seminar Bayern schulartübergreifend folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen unter besonderer Berücksichtigung der Integration der Inhalte der Verkehrserziehung und Sicherheitserziehung in die einzelnen Fächer und unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen,
- Mitwirkung in der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung,
- Betreuung des Netzwerks der Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung und Unfallverhütung sowie der Fachberater für Sicherheitsangelegenheiten,
- Mitwirkung bei Sicherheitsfragen der Akademie.

Zu den weiteren Aufgaben der Referatsleitung gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebots, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstitutes für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie mit den einschlägigen Akteuren der Verkehrs- und Sicherheitserziehung
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

#### **Anforderungsprofil**

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte, die jeweils über mindestens gute fachliche und pädagogische Qualifikationen verfügen (2,50 und besser sowohl im Ersten Staatsexamen als auch in der Zweiten Staatsprüfung). Die Bewerber sollen vertiefte Kenntnisse in Verkehrserziehung und Erfahrungen in der Lehrerfortbildung in diesem Bereich aufweisen. Voraussetzung ist auch die Bereitschaft, am Angebot der Akademie im Bereich der Führungfortbildung mitzuwirken.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i.d.R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (Promotion, Habilitation oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9 – BP4113 – 3. 154 701 bis spätestens fünf Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

**Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Herrn Dr. Christoph Henzler  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München.

München, den 20.11.2015  
Ref. IV.9  
gez. Sylvia Gürtner  
Leitende Ministerialrätin

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **15.12.2015**
2. Bei der Regierung: **22.12.2015**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

**Ausschreibung der Stelle des Leiters/der Leiterin der Abteilung II des  
Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising**  
**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums  
für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst  
vom 22. Oktober 2015, Az. III.3 – BP 7023.4 – 4b. 91446**

An der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern in Freising, Heiliggeistgasse 1, ist die Stelle des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin neu zu besetzen.

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Personalverantwortung als Dienstvorgesetzter für Lehrkräfte und Förderlehrkräfte am Staatsinstitut, Abt. II
- verantwortliche Haushaltsführung
- Leitung der jährlichen Aufnahmeprüfung und der Abschlussprüfung am Staatsinstitut, Abt. II
- enge Kooperation mit dem Staatsministerium und der Abteilung I des Staatsinstituts in Bayreuth
- Koordinierung der Praktikumsarbeit in Zusammenarbeit mit mehreren Regierungsbezirken und Staatlichen Schulämtern

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst sowie eine Bewährung in der Schulaufsicht oder einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin

Erwünscht sind:

- vertiefte Kompetenzen in den Fächern Pädagogik, Psychologie, Schulpädagogik
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung
- Erfahrungen mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungen
- fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Informations- und Kommunikationstechniken

Für die ausgeschriebene Stelle steht eine Planstelle in der Besoldungsgruppe A 15 zur Verfügung. Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird in den jeweiligen Amtlichen Schulanzeigern der Regierungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus,  
Wissenschaft und Kunst  
Salvatorstraße 2  
80333 München

gez. Herbert Püls  
Ministerialdirektor

**Für die oben aufgeführte Stelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:**

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **08.01.2016**
2. Bei der Regierung: **15.01.2016**

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

### Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
<b>Oberbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
<b>Niederbayern:</b>	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
<b>Oberpfalz:</b>	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
<b>Oberfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
<b>Mittelfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
<b>Unterfranken:</b>	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
<b>Schwaben:</b>	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>



**Sonstige Stellen****Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**  
**Ausschreibung der Stelle einer/eines stellvertretenden Schulleiterin/Schulleiters**

Die **Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule** in **Vilshofen** ist ein staatlich anerkanntes privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, Emotional-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung und angeschlossener Förderberufsschule. Privater Schulträger ist der **Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**. Die Schule steht im Verbund mit einer Tagesstätte und ist Wohn- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Die Schule führt zurzeit 15 Klassen mit 184 Schülern/-innen und zwei SVE-Gruppen mit 21 Kindern.

Wir suchen zum 1. August 2016 die/den

**Stellvertretende/n Schulleiter/in**  
mit Lehramt GeistigbehindertenpädagogikWir erwarten von Ihnen:

- fachliche Qualifikation bzw. mehrjährige berufliche Erfahrung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und die Bereitschaft, die Schule in diesem Bereich inhaltlich und fachspezifisch weiterzuentwickeln
- Bereitschaft zur Koordinierung und Umsetzung von Schulentwicklungsprozessen sowie zur Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit
- vertiefte EDV-Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Schulverwaltungsprogrammen
- Bereitschaft, sich hinsichtlich Verwaltung und Personalführung der besonderen Situation einer Schule mit mehreren Förderschwerpunkten zu stellen
- positive Grundeinstellung zur kath. Kirche und zum Dienst bei einem Freien Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A15 (Verwendungseignung)

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter/-innen auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie. Sie haben Interesse an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierung von Niederbayern bittet darum, eine Kopie der Bewerbung zum gleichen Termin mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Träger über die Schulleitung an die Regierung von Niederbayern zu senden.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis **15. Januar 2016** an den:

**Verein Jugendpflege e.V. Vilshofen**  
**Thomas Räß**  
**Kolpingstraße 9**  
**94474 Vilshofen**  
**Tel. 08541/96090**

## Allgemeine Bekanntmachungen

### Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2016/2017 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> – Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2016/2017, abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Sonderberufsschulen) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **11. März 2016** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchR Ralph Reiner) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2016 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

**Verspätet eingehende Gesuche** werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen** - siehe Anlage im Schulanzeiger - **vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

► Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 06. Mai 2016 der Regierung vorliegen.

► Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

**Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2016 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Kreuzt ein Antragsteller an "Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en bzw. an dieser(n) Förderschule(n) möglich ist.", bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.**

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen **Ende Juli 2016** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

**Hinweis:** Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2016 annehmen können.

Josef Schätz  
Abteilungsdirektor

**Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung**

**von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk**

**2016/2017**

**in den Regierungsbezirk**

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt / für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen. Das Schulamt / Die Schulleitung (Förderschulen) leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

**Angaben zur Person**

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)	
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitiges Schulamt
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	Diapers-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, SoL)	
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax	

**Dienstliche Angaben**

**1. Lehramt (Ausbildung)**

<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung _____)	überwiegender Einsatz <input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer _____)	<input type="checkbox"/> FöL		<input type="checkbox"/> MS

**2. Lehramtsprüfung**

im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Im derzeitigen Regierungsbezirk seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

**3. Arbeitszeit**

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit, im Falle einer Versetzung meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung  liegt bei  wird nachgereicht

- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd.  liegt bei  wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
--	--

**4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:**

\_\_\_\_\_

**Angaben zum gewünschten Einsatz**

Bitte beachten: 1. Es ist nur möglich Wünsche bzgl. von Schulamtsbereichen bzw. im Förderschulbereich von Schulen zu nennen. Versetzungsanträge mit Angaben einzelner Schulen oder Schulorte im Volksschulbereich können nicht berücksichtigt werden.  
2. Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich in einen oder mehrere Schulamtsbereich(e) bzw. an eine oder mehrere Förderschulen, kreuzen Sie das Kästchen an. Die aufnehmende Regierung entscheidet, ob eine Versetzung in diese/n Bereich/e bzw. an diese Förderschule(n) möglich ist.

gewünschte(s) Schulamt/Schulämter / Förderschule(n):	<input type="checkbox"/> Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en bzw. an dieser(n) Förderschule(n) möglich ist.
--	--

**Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)**

Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert).

Persönliche Gründe:

Anzahl der beigefügten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen d. Staatlichen Schulamts / Schulleitung Förderschule

Ort, Datum	Unterschrift d. Staatl. Schulamts / Schulleitung Förderschule
------------	---

## Ganztagsbetreuung in Niederbayern Stand November 2015

### gebundene Ganztagschulen

	Standorte	Züge	Klassen
<b>MS</b>	47	68	185
<b>GS</b>	31	34	92
<b>SFZ</b>	16	24	46
<b>Gesamt Ndb</b>	94	126	323

### offene Ganztagsangebote

	Standorte	Gruppen
<b>MS</b>	78	150
<b>SFZ</b>	9	14
<b>WS</b>	1	3
<b>Gesamt-Ndb</b>	88	167

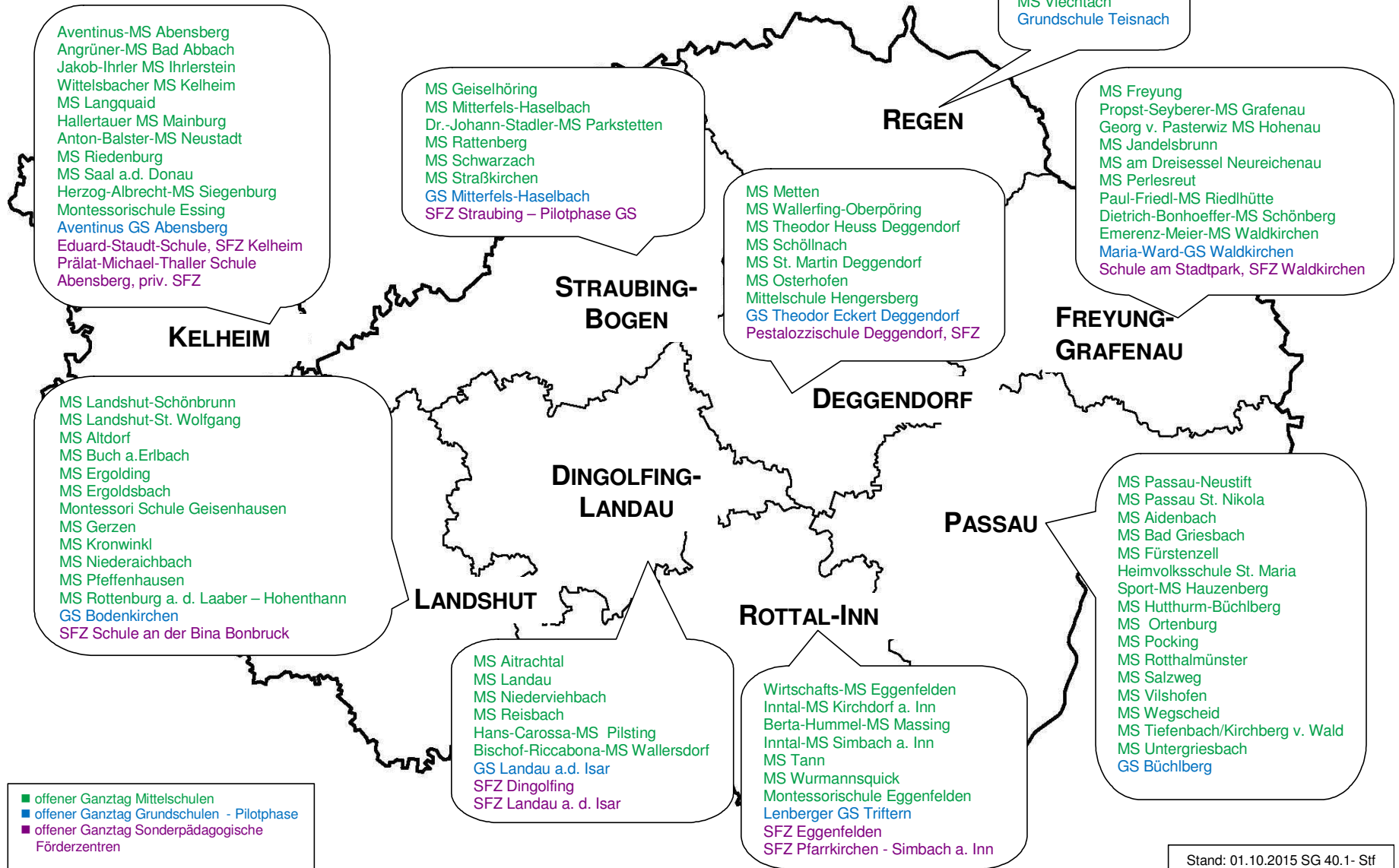
	Standorte	lang mit erhöhter Förderung (1./2. KL)	normal gefördert (3./4. KL)	kurz bis 120 min.	kurz mind. 120 min.
<b>GS (Pilot) mit SFZ</b>	11	13	11	12	4

### Mittagsbetreuung

	regulär bis 14:00	verl. bis 15:30	verl. mit erh. Förderung bis 16:00	Standorte
<b>GS/MS</b>	293	45	211	207
<b>SFZ</b>	2		7	5
<b>Gesamt-Ndb.</b>	295	45	218	212

# REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Standorte **offener Ganztagsangebote** - Schuljahr 2015/2016



# REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Standorte **gebundener Ganztagschulen** - Schuljahr 2015/2016



Stand: 01.10.2015 SG 40.1 – Stf

**Verschiedenes**

**6. Bayerische Theatertage für Grund-, Mittel- und Förderschulen  
des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 11. Juli bis 14. Juli 2016 in Bayreuth  
Motto: „Theater bewegt“**

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit PAKS, dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e.V., vom 11. bis 14. Juli 2016 die 6. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen. Sie stehen unter dem Motto „Theater bewegt“ und finden in Bayreuth statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen Theaterstücke zur Aufführung gebracht werden, die im Unterricht oder in Theater-/Tanz-AGs der Schulen erarbeitet werden. Die Veranstaltung besitzt keinen Wettbewerbscharakter, sie versteht sich vielmehr als Festival, das der Begegnung von Theatergruppen aus unterschiedlichen Schularten und dem Erfahrungsaustausch bezüglich der Bedeutung und Weiterentwicklung des Schultheaters dienen soll.

Lehrerinnen und Lehrern werden theaterpädagogisch orientierte Werkstätten angeboten. Dafür stehen erfahrene Referentinnen und Referenten des „Pädagogischen Arbeitskreises Schultheater“ (PAKS) zur Verfügung.  
Die Theatertage dienen somit auch der Fortbildung der Lehrkräfte.

Die Unterbringung und Verpflegung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt in der Jugendherberge Bayreuth.

Teilnahme:

Zu den 6. Bayerischen Theatertagen 2016 erhält aus jedem Regierungsbezirk Bayerns mindestens eine Spielgruppe eine Einladung. Die Auswahl der Stücke erfolgt vor allem nach dem Kriterium, einen möglichst repräsentativen Überblick über die verschiedenen Formen des Schultheaters an Grund-, Mittel- und Förderschulen spiegeln zu können.

Als Richtzahl für die Größe einer Theatergruppe gilt die Zahl 15.

Eine nur zeitweise Teilnahme einzelner Gruppen am Festival ist nicht vorgesehen.

Im Anhang finden Sie das Anmeldeformular, das Sie bitte bis 24. Februar 2016 an eine der vermerkten Adressen schicken. Mit der Anmeldung zeigen Sie Interesse mit Ihrer Gruppe an dem Festival teilzunehmen. Bei fristgerechter Einsendung erhalten Sie dann die Bewerbungsunterlagen mit den geforderten Projektangaben.

Über eine rege Beteiligung an den 6. Theatertagen würden wir uns sehr freuen!

Edgar Kleinlein und Susanne Bonora (Regionale Ansprechpartner von PAKS)  
Fachliche Organisation Alexander Wunsch, RSchR



Schulstempel der Bewerbungsschule
-----------------------------------

Datum

**24. Februar 2016**(Einsendeschluss,  
gerne früher!)

Edgar Kleinlein  
Meranierweg 5  
96110 Scheßlitz  
Tel. 09542 7390

edgar.kleinlein@t-online.de  
verwaltung@mittelschule-schesslitz.de  
Fax (Schule): 09542 921096

**Anmeldung**

zu den

**6. Bayerischen Schultheatertagen**

der Grund-, Mittel- und Förderschulen  
vom Montag, 11. Juli 2016 bis Donnerstag, 14. Juli 2016  
in Bayreuth/Oberfranken

Name	Vorname	Privatanschrift		Telefon (privat)
		Straße/Nr.	PLZ/Ort	
				Handy
				E-Mail (privat)

Name der Schule	Regierungsbezirk	Dienstanschrift		Telefon (dienstl.)
		Straße/Nr.	PLZ/Ort	
				Fax (dienstl.)
				E-Mail (dienstl.)

**Titel des Theaterstücks:**

(Uns ist klar, dass Ihr Theaterprojekt erst in den Anfängen steckt, deshalb genügt auch ein Arbeitstitel!)

Voraussichtliche Anzahl der Spieler	Alter der Spieler	Theaterform (personal, figural, ...)	Voraussichtliche Dauer der Aufführung (Maximal 45 Min.)

---

 Unterschrift des Spielleiters, der Spielleiterin

**...und so geht's weiter:** ☛ bis Freitag, **08.04.2016**

Einsendung eines aussagekräftigen **Bewerbungsvideos**

(Probenaufnahmen möglich; besser ist ein Video über das ganze Stück)

**und Erläuterung des Theaterprojekts**

(bitte Projektliste ausfüllen und beifügen)

☛ bis Freitag **15.04.2016**

**Auswahl** der Gruppen durch die Jury

(Zusammensetzung: Regierung von Ofr. und Mitglieder von PAKS)

☛ Donnerstag **28.04.2016**

**Besprechung** mit den ausgewählten Spielleitern in Bayreuth

(Diesen Termin wg. Dienstreise, Vertretung etc. bitte vormerken!)

Frohes Schaffen! In Vorfreude auf viele interessante Stücke  
Edgar Kleinlein und Susanne Bonora

## Schulsportwettbewerbe starten in eine neue Saison – Niveau bei den Meldezahlen erneut gestiegen

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 starten auch die Schulsportwettbewerbe in eine neue Saison. Die Anzahl der Meldungen zu den sportlichen Wettkämpfen auf Schulebene sind erneut gestiegen. Ein erneuter Rückgang der Anmeldezahlen bei den Sportarten Basketball und Handball ist wieder zu beobachten, erfreulicherweise verzeichnen Skilanglauf, Eisschnelllauf, Fußball und Schwimmen einen enormen Zuwachs. Zu den wichtigsten Neuerungen zählt, dass weiterhin Mittelschulen als Schulverbünde, also eine gemeinsame Mannschaft aus mehreren Schulen, starten dürfen – hier ist ein Meldezahl von 28 Verbundschulmeldungen erfasst - und Skilanglauf und Fußball für FZ-GE weiterhin im Standardprogramm des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR Paralympics bleibt. Niederbayern ist heuer Austragungsort für zwei Landesfinale: Skilanglauf am 01.-03.02.2016 in Finsterau und Tanz am 20.04.2016 in Straubing. Außerdem wird in Passau das Länderfinale im Rhein-Main-Donau Cup in den Sportarten Schwimmen und Gerätturnen am 08. – 09.05.16 ausgetragen.

### Die Wettkampfstatistik 2014/15 der Schulen aus dem Bezirk der Regierung von Niederbayern:

In Niederbayern werden derzeit in 22 Sportarten in bis zu 4 Wettkampfklassen, aufgeteilt nach Jungen und Mädchen, die Bezirkssieger ermittelt, darunter auch Beachvolleyball, Judo und Sportklettern. An der Spitze der Beliebtheit liegen weiterhin mit großem Abstand Fußball (367 Mannschaften in NDB), gefolgt von Leichtathletik (144), Tennis (88) und Alpiner Skilanglauf (72). Hinzu kommen die zahlreichen Angebote für Grundschüler und Schulen mit individuellem Förderbedarf.

Die Angebote richten sich aber nicht nur an die ausschließlich leistungssportlich orientierten Schüler. Zahlreiche breitensportliche Akzente tragen auch dem gestalterischen, kreativen und spielerischen Gedanken Rechnung. Gerade sie machen das gesundheitsfördernde, soziale und persönlichkeitsbildende Potenzial des Schulsports erfahrbar. Auch zusätzliche Wettbewerbe werden u.a. in den Sportarten Bogenschießen, Mountainbiken und Rope Skipping angeboten.

### Beachtliche Leistungen niederbayerischer Schulen auf Bundes- und Landesebene

Im Schuljahr 2014/15 beteiligten sich ca. 1700 Schulmannschaften mit über 16000 Schülerinnen und Schülern an den niederbayerischen Wettbewerben. Eine Vielzahl an Stadt- und Kreisentscheide, 93 Regional- und 118 Bezirksentscheide wurden ausgetragen. Vertreter der niederbayerischen Schulen zählten auch zu den erfolgreichsten Teilnehmern auf Landes- und Bundesebene.

Das **Bundesfinale „Jugend trainiert für Olympia“** erreichten folgende Mannschaften:

Einer ganzen Reihe niederbayerischer Schulen gelangen in der letzten Saison besonders herausragende Leistungen auch auf Landesebene.

**Skilanglauf: 7. Platz WK M III (2000-2003) Gymnasium Untergriesbach**

**Bayerische Meistertitel** konnten erringen:

1	<b>Badminton</b>	<b>J III/s (1999-2001)</b>	<b>Gymnasium Vilshofen</b>
2	<b>Judo</b>	<b>J II (1998-2001)</b>	<b>Johann-Turmair Realschule Abensberg</b>
3	<b>Eisschnelllauf</b>	<b>J III (1999-2002)</b>	<b>Staatl. Realschule Landshut</b>
4	<b>Tischtennis</b>	<b>J III/2 (1999 u. jünger)</b>	<b>Mittelschule Hauzenberg</b>
5	<b>Tischtennis</b>	<b>M III/2 (1999 u. jünger)</b>	<b>Mittelschule Hauzenberg</b>
6	<b>Eisstock</b>	<b>WK I (1994 u. Jünger)</b>	<b>Hans-Glas BS Dingolfing</b>
7		<b>WK II (1999 u. jünger)</b>	<b>Realschule Eggenfelden</b>
8		<b>WK III (2003 u. jünger)</b>	<b>Mittelschule Ruhmannsfelden</b>
9	<b>Rope Skipping</b>	<b>M I 5. - 6. Jhrg.</b>	<b>Gymnasium Ergolding</b>

Auch im **Rhein-Main-Donau Schulcup**, der zwischen Baden Württemberg – Bayern und Rheinland-Pfalz in zwei Disziplinen ausgetragen wird, erreichten niederbayerische Schulen das **Länderfinale** in Heidelberg:

**Schwimmen: 2. Platz WK J III/2 (1999 und jünger) Mittelschule Aidenbach**  
**Gerätturnen: 2. Platz WK J III/2 (1999 und jünger) Sportmittelschule Hauzenberg**

Im bayerischen **Landesfinale** platzierten sich folgende Mannschaften:

Gerätturnen:	<b>1. Platz</b> WK Ju III/2 (1999 und jünger)	<b>Mittelschule Hauzenberg</b>
	<b>3. Platz</b> WK Mä III/2	<b>Mittelschule Hauzenberg</b>
	<b>5. Platz</b> WK M II (1998 und jünger)	<b>Realschule Vilsbiburg</b>
Schwimmen:	<b>1. Platz</b> WK Ju III/2 (1999 und jünger)	<b>Mittelschule Aidenbach</b>
	<b>3. Platz</b> WK Ju II (1998 und jünger)	<b>Hans-Leinberger Gymnasium</b>
		<b>Landshut</b>
	<b>7. Platz</b> WK M II	<b>Gymnasium Zwiesel</b>

Im **internationalen Bodenseeschulcup**, an dem Mannschaften aus Baden-Württemberg, Bayern - St. Gallen und Thurgau (Schweiz), Vorarlberg (Österreich) teilnehmen, **Länderfinale**:

**Leichtathletik: 5. Platz** WK M III/2 (2000 und jünger) **Mittelschule Vilsbiburg**

Im bayerischen **Landesfinale** platzierten sich folgende Mannschaften:

Leichtathletik:	5. Platz WK J III/2 (2000 und jünger)	<b>Mittelschule St. Josef Straubing</b>
	3. Platz WK J IV/2 (2002 und jünger)	<b>Mittelschule Aidenbach</b>
	2. Platz WK M III/2	<b>Mittelschule Vilsbiburg</b>
	7. Platz WK M IV/2	<b>Mittelschule Vilsbiburg</b>

### Bewährte Erfolgsfaktoren und neue Akzente für die kommende Saison

Alle sportbegeisterten Schülerinnen und Schüler sind mit ihren Lehrkräften zur Teilnahme an den Schulsportwettbewerben im neuen Schuljahr aufgerufen. Spiel- und Sportfeste, spielerische Grundschulwettbewerbe und behindertengerechte Mehrkämpfe bieten ideale Voraussetzungen zur Umsetzung des „Olympischen Gedankenguts“ ohne jegliches kommerzielles Interesse.

„Gemäß dem Motto: „**Nur gemeinsam sind wir stark!**“, ist die Leistung einer Mannschaft mehr als die Summe der Einzelleistungen. Damit fördern die Schulsportwettbewerbe auf äußerst motivierende und attraktive Art und Weise, Werte und Tugenden, die nicht nur für eine sozial intakte Gemeinschaft unabdingbar sind, sondern auch eine zentrale Voraussetzung für den späteren beruflichen Erfolg darstellen. Die Schulsport-Wettbewerbe unterstützen damit ein wichtiges Ziel des Sportunterrichts an bayerischen Schulen: die jungen Leute zu lebenslangem, außerschulischem Sporttreiben zu motivieren. Vor diesem Hintergrund ist die Bedeutung der Schulsportwettbewerbe gar nicht hoch genug einzuschätzen“, betonen der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst Dr. Ludwig Spaenle und Staatssekretär Georg Eisenreich in ihrem Vorwort zur Broschüre „Schulsportwettbewerbe in Bayern 2015/16“ die wichtigen Werte, die durch den Sport vermittelt werden können. Diese Wettbewerbe zeigen vor allem auch die große Einsatzbereitschaft und Kompetenz unserer Sportlehrkräfte und Schulleitungen in Bayern.

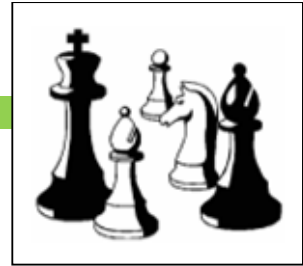


**Gerätturnen: TN Rhein-Main-Donau Schulcup Länderfinale Sportmittelschule Hauzenberg**



**Leichtathletik: TN am Länderfinale Bodenseeschulcup Mittelschule Vilsbiburg**

Aber nur im Zusammenwirken mit starken Partnern können die Schulsportwettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ bundesweit, der „Bodenseeschulcup“ sogar international oder auch die anderen Mannschaftswettbewerbe durchgeführt werden. Dabei erfahren die Organisatoren vor Ort großzügige und wichtige Unterstützung durch die Sparkassen. Einen großen Beitrag zur Erfolgsgeschichte der Schulsportwettbewerbe leisten insbesondere die Vereine und Fachverbände des Bayerischen Landessportverbandes mit ihren Trainern und Übungsleitern und durch ihre Sportanlagen.



**Niederbayerischer Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften**

Der Niederbayerische Wettbewerb für Schulschachmeisterschaften wird auch 2015/16 vom BV-Schach Niederbayern veranstaltet. Bitte beachten Sie, der Wettbewerb für Grundschulen wird in Plattling, alle übrigen Wettkampfklassen werden in Dingolfing ausgetragen.

Der zuständige Schulleiter entscheidet über die Teilnahme der Schüler gem. KMS v. 27.02.95 Nr. VI/9-S5402/28-8/28859.

<p><b>Weiterführende Schulen:</b>  <b>Spieltag: Dienstag, 16.02.2016 WK I – IV und Mädch.</b>                  Anreise bis 09.30 Uhr Präsenzpflcht                  Turnierbeginn: 10.00 Uhr                  voraussichtliches Ende: gegen ca. 16.00 Uhr</p>	<p><b>Grundschulen:</b>  <b>Spieltag: bereits durchgeführt</b></p>
<p><b>Spielort:</b>  <b>Stadthalle Dingolfing; Parkmöglichkeiten auf der Kirchweihwiese</b></p>	

**Turniermodus:** Kurzpartien, 5 Wertungsklassen, eine Mannschaft - 4 Spieler (1 Ersatzspieler möglich)

System: richtet sich nach Teilnehmerzahl

*Spielberechtigung:*

- WK I: Jahrgang 96 und jünger \*) (**nur in Bayern**)
- WK II/U17: Jahrgang 1999
- WK III/U15: Jahrgang 2001
- WK IV/U13: Jahrgang 2003
- Mädchenteams WK Mädchen 1994 und jünger erwünscht
- WK Grundschulen Klassen 1-4 (keine Jahrgänge)

**\*) Auf Deutscher Ebene wird seit 1999 kein Wettbewerb durchgeführt – keine Qualifikation zum DSMW in WK I; kann nur Bayernmeister werden!**

<p><b>Meldeschluss:</b></p>	<p>Zur Vorbereitung und schnelleren Abwicklung ist eine <b>Anmeldung zwingend erforderlich! Anmeldeschluss:</b>                  Dingolfing: <b>Freitag, 20.11.2015</b> (WK angeben).                  Plattling: <b>Freitag, 05.02.2016</b></p>
-----------------------------	--

Bitte senden Sie Ihre Anmeldungen per Email an die jeweilige Meldeadresse. Die WK können nicht geändert werden! (Die Teilnehmer innerhalb der WK können getauscht werden, nicht aber die WK). Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten, nicht gemeldete Mannschaften können nicht teilnehmen. Die Maßnahmen sind erforderlich, um einen pünktlichen Spielstart zu gewährleisten.

**Spielmaterial (nur für DGF):**

Bitte bringen Sie je Mannschaft 2 Spielgarnituren mit **funktionsfähigen** Uhren mit (kennzeichnen!) **Ohne Spielmaterial kann die Teilnahme nicht garantiert werden.**

*Bitte kommen Sie rechtzeitig mit dem Spielmaterial zur Turnierorganisation, Spielmaterial nur nach Anweisung der Organisationsleitung aufstellen. Aufgestellte Bretter dürfen während des Turnierverlaufs nicht verändert werden.*

**Kontaktlehrer und Meldeadresse WKI-WKIV + Mädchen:** Christian Maurer, Graf-von-Tauffkirchen Str. 11; 93326 Abensberg. Tel: 09443-9921966 [dww2100@gmx.de](mailto:dww2100@gmx.de)

**Meldeadresse Grundschulen:** Reinhard Hübl, 09931/3574; E-Mail: [reinhard-huebl@gmx.net](mailto:reinhard-huebl@gmx.net)

Es wäre sehr erfreulich, wenn auch heuer mit einer regen Teilnahme gerechnet werden könnte.

**Hinweis: Fahrtkosten werden nicht von der Regierung Niederbayerns übernommen!**

**Ausschreibung und Anmeldeformular auf der Homepage des Bez.verbandes Schach NDB:**  
<http://www.nb-schach.de>

## **„Umweltschule in Europa“ - niederbayerische Schulen ausgezeichnet**

Umweltbildung steht in Bayerns Schulen hoch im Kurs. Das zeigt das große Interesse am Programm "Umweltschule in Europa". Die Bayerische Umweltministerin Ulrike Scharf zeichnete 105 Schulen aus Oberbayern, Niederbayern und Schwaben für ihr Engagement ausgezeichnet. Scharf: "Gemeinsam sind wir die Gestalter der Zukunft. Noch nie haben sich so viele bayerische Grund-, Mittel-, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen um die Auszeichnung 'Umweltschule in Europa' beworben wie heuer. Seit 2010 hat sich die Anzahl der teilnehmenden Schulen mehr als verdoppelt. Schüler und Lehrkräfte haben Engagement, Kreativität und Eigenverantwortung bewiesen. Diese Menschen brauchen wir, um Bayerns einzigartige Natur zu erhalten und den Klimawandel zu meistern."

Insgesamt erhalten 275 Schulen in Bayern im Schuljahr 2014/2015 die Auszeichnung. Die Zahl der ausgezeichneten Schulen stieg damit im Vergleich zum Vorjahr erneut um 41 Schulen. Die Auszeichnung soll Kinder und Jugendliche motivieren, sich auch in Zukunft für den Umweltschutz zu engagieren. Gleichzeitig können die Kinder und Jugendlichen mit ihrem Einsatz Vorbild für andere sein. "Umweltbildung spricht Herz, Hirn und Hand an. Es ist beeindruckend, wie viele überzeugende Projektideen zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit die Schulfamilien erarbeitet haben", betonte Scharf bei der Feier im Münchener Werner-von-Siemens-Gymnasium. So ging es beim Projekt "regionales und saisonales Kochen" um Ernährung und Klimaschutz. Die biologische Vielfalt stand beim Anlegen eines Trockenmagerrasens im Mittelpunkt und die Nachhaltigkeit beim Thema "ökologischer Fußabdruck".

Die Auszeichnung "Umweltschule in Europa" erhalten Schulen, die selbst entwickelte Projekte zu Themen wie biologische Vielfalt, Klima- oder Umweltschutz und Nachhaltigkeit durchführen. "Umweltschule in Europa - Internationale Agenda 21 Schule" ist eine Ausschreibung der Europäischen Umweltbildungsstiftung und wird für ein Jahr verliehen. Das Bayerische Umweltministerium fördert das Programm mit jährlich rund 45.000 Euro.

Fotos von der Veranstaltung und weitere Informationen zu den Projekten der Schulen sind zu finden unter [www.umweltbildung.bayern.de](http://www.umweltbildung.bayern.de).

Die ausgezeichneten niederbayerischen Grund- und Mittelschulen sowie beruflichen Schulen:

Wirtschaftsschule Seligenthal  
Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing  
Montessorischule Eggenfelden  
Grafen-von-Schaunberg-Grundschule Julbach  
Montessori-Schule Essing  
Grundschule Arnbruck  
Mittelschule Zwiesel  
Mittelschule Viechtach  
St.-Gotthard-Grund- und Mittelschule Kirchberg  
Grundschule St. Peter Straubing  
Staatliche Berufsschule III Straubing  
Freiherr-von-Weichs-Grundschule Ascha  
Grundschule Feldkirchen  
Dr.-Johann-Stadler-Schule Parkstetten  
Closen-Mittelschule Arnstorf  
Grundschule Hofkirchen  
Grundschule Innernzell-Schöfweg  
Grundschule Niederwinkling-Mariaposching

Ich gratuliere den Schulen zu diesem Erfolg!

Josef Schätz  
Abteilungsleiter

## Filmangebot der Landesmediendienste zur SchulKinoWoche Bayern 2016

### Viele empfehlenswerte Filme und Begleitmaterialien zur effizienten Vor- und Nachbereitung der 9. SchulKinoWoche Bayern 2016

Lehrkräfte, die die SchulKinoWoche Bayern (14.–18. März 2016) sinnvoll und zielgerichtet vor- und nachbereiten möchten, können bei den Landesmediendiensten Bayern eine Auswahl von Filmen aus der Titelliste der SchulKinoWoche Bayern 2016 entleihen (inkl. Begleit- und Lernmaterialien). Die verfügbaren Filme sind ohne großen Aufwand erhältlich und können telefonisch, per Fax oder online unter [www.mediendienste.info](http://www.mediendienste.info) bestellt werden.

Mit unserem Verleihangebot haben Sie als Lehrerinnen und Lehrer grundsätzlich die legale Möglichkeit, Filme über die private Nutzung hinaus in Schulen, Kinder- und Jugendgruppen, Freizeitheimen und bei allen sonstigen Bildungsveranstaltungen vorzuführen. Die entsprechenden Rechte für nicht gewerbliche öffentliche Vorführungen haben die Landesmediendienste bereits für ihre Entleiher erworben.

Unser Bestellservice gilt bayernweit und ist für Inhaber der ServiceKarte kostenfrei (inkl. Hin- und Rückversand). Falls Sie Ihre Filme gleich persönlich abholen wollen: Wir sind mitten in Schwabing (U6/Bus 144, Dietlindenstraße) und haben kundenfreundliche Öffnungszeiten. Bestellungen sind ab sofort möglich:

Fon 089 / 38 16 09-15, Fax 089 / 38 16 09-20,

[info@landesmediendienste-bayern.de](mailto:info@landesmediendienste-bayern.de)

**HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:**

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

**BEZUGSBEDINGUNGEN:** Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

**BEZUGSPREIS:** Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.



